

ABNAHMEPROTOKOLL

VERKEHRSSICHERUNG - BAUMPFLEGE

Kopfdaten (Ansprechperson und Kontaktdaten):			
Direktion:	Erfurt	Vertrags-/Vergabe-Nr.:	VOEK 410-25
Landkreis:			
Wirtschaftseinheit:		Bestellnummer:	
Ansprechperson (AG):		Telefon, E-Mail (AG):	
vereinbarter Leistungsbeginn:		vereinbartes Leistungs-ende:	
Auftragnehmer/in:		Eingesetztes Personal:	
Ansprechperson (AN):		Telefon, E-Mail (AN):	

<input type="checkbox"/> A)	Abnahme* Folgende Gesamtleistung wurde vollständig erbracht:	Zwischenabnahme* Folgende Teilleistung/en wurde/n erbracht:
Es wurden keine Mängel festgestellt und die oben genannte/n, in sich geschlossene Leistung/en wird/werden abgenommen (§ 13 (2) VOL/B.		
<input type="checkbox"/> B)	Es wurden nicht wesentliche oder reversible Mängel festgestellt. Die Leistungen werden unter dem Vorbehalt abgenommen (§ 640 II BGB), dass die Behebung der nicht wesentlichen/ reversiblen Mängel durch die AN bis zum erfolgt (§ 13 (2) VOL/B. Die Rechte aus den §§ 633, 634 BGB bleiben vorbehalten. Die Auftragnehmerin erkennt ihre Mängelbeseitigungspflicht an. nicht wesentliche oder reversible Mängel: Maßnahmen zur Behebung der nicht wesentlichen/ reversible Mängel:	

C)

Es wurden **wesentliche oder irreversible Mängel** festgestellt und die Leistung wird nicht abgenommen.

Wesentliche oder irreversible Mängel:

Zweifache Ausfertigung

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeberin

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer/in